

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
laura.ezquerra@erz.be.ch



Bern, 11. Mai 2017

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Änderung Volksschulgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum Volksschulgesetz (VSG). Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

1 GRUNDSÄTZLICHES

Die Teilrevision des VSG beabsichtigt, dass der Kanton Bern künftig auch Betreuungsangebote während der Ferienzeit mit Beiträgen an die Gemeinden unterstützen kann. Der Kanton geht in seinen Berechnungen davon aus, dass mit einem Betrag zwischen CHF 500'000.- und 1'400'000.- pro Jahr ein vergleichsweise grosser Effekt von bis zu einer Vervierfachung der momentanen Betreuungsstunden erzielt werden kann. Diese Einschätzung teilt die SP Kanton Bern.

Die SP Kanton Bern unterstützt die Teilrevision aus folgenden Gründen:

- Von der Öffentlichkeit mitfinanzierte und organisierte Betreuungsangebote erhöhen die Chancengerechtigkeit, haben potentiell einen pädagogischen Mehrwert und somit einen positiven Effekt auf die Schule.
- Die Belastung für berufstätige Eltern ist gross. Sie stehen vor der Herausforderung, dass Ihre Kinder maximal 10 Wochen mehr Ferien haben als sie selber und sie dafür eine sinnvolle und bezahlbare Betreuungslösung für ihre Kinder finden müssen. Daher fördern die Betreuungsangebote die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Sie fördern die Gleichstellung von Mann und Frau.
- Ein Kantonsbeitrag an Betreuungsangebote während der Ferienzeit erleichtert es auch finanzschwachen Gemeinden, solche Angebote ins Leben zu rufen und ist damit auch ein Beitrag an eine "geografische" Chancengleichheit innerhalb des Kantons Bern.
- Gute Ferienbetreuung hat auch einen positiven Einfluss auf die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern.
- Der Kantonsbeitrag scheint unkompliziert abrufbar. Es drohen keine unnötigen administrativen Hürden.

2 ZU DEN EINZELNEN ARTIKELN

Zu Art 48 b:

Änderung lit. 1:

«Der Kanton **leistet** Beiträge an die Kosten der Gemeinden für Betreuungsangebote, wenn...»

Begründung:

Auf die kann-Formulierung soll verzichtet werden. Eine rasche Umsetzung des Ausbaus der Ferienbetreuung ist ein prioritäres Anliegen. Der Hinweis auf die finanzpolitische Lage könnte das Ganze gefährden, was bei diesem parteipolitisch breit abgestützten Anliegen nicht passieren darf. Die Ergänzung der Tagesschulen durch eine Ferienbetreuung im Kanton Bern ist nun rasch anzugehen.

Art. 48b, 1 c

Die Elterngebühren müssen so ausgestaltet sein, dass sich auch Familien mit tiefen Einkommen und mehreren Kindern die Ferienbetreuung leisten können. Das soll in der Verordnung ausdrücklich festgehalten werden. Wir verweisen auf die administrativ einfach zu handhabende Basler Regelung, bei der das Recht auf Krankenkassensubventionen als Massstab gilt für zusätzlich reduzierte Tarife.

Art. 48b, 3

Wir unterstützen die Möglichkeit, die Führung der Betreuungsangebote unter definierten Voraussetzungen auch an private Anbieter zu übergeben. Es ist wichtig, dass die Verpflichtungen und Bedingungen dafür klar geregelt sind. Auch dafür empfehlen wir für die Vereinbarungen zwischen den Gemeinden als Auftraggebern und den Anbietern (in der Regel Vereine) Mustervorlagen zur Verfügung zu stellen.

Art. 48b, 4

Wir sind klar der Meinung, dass die Qualitätsvorschriften für Ferienangebote nicht weniger streng ausgestaltet werden dürfen als die Vorschriften für Tagesschulen. Die Qualität des Ferienbetreuungsangebotes und der Betreuenden sind zu gewährleisten. Insbesondere, da während den Ferien meistens für die Kinder und Jugendlichen ein Ferienprogramm angeboten werden soll.

3 SCHLUSSBEMERKUNG

Abschliessend ist es für die SP Kanton Bern sehr wichtig darauf hinzuweisen, dass von Seiten der Gemeinden kein Druck auf die Tagesschulen gemacht werden darf, ein zusätzliches Betreuungsangebot in der Ferienzeit zur Verfügung zu stellen, ohne dass passende Ressourcen bereitgestellt werden. Zudem brauchen Kinder mit besonderen Bedürfnissen mehr Ressourcen für die Betreuung. Diese muss gewährleistet werden.

Wir bitten Sie, unsere Vernehmlassungsantwort wohlwollend zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti
Parteipräsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär